

II. DCNH - LEISTUNGSPRÜFUNGSORDNUNG FÜR SCHLITTENHUNDE

Anhang zur Leistungsprüfungsordnung

E. Prüfungskriterien LP 3

F. Leistungsnachweis

G. Prüfungsbogen LP 3

II. DCNH- LEISTUNGSPRÜFUNGSORDNUNG FÜR SCHLITTENHUNDE

Abschnitt I

- 1.1. Diese Leistungsprüfungsordnung gilt für alle FCI Schlittenhunderassen.
- 1.2. Zur Förderung der Zucht ist anzustreben, dass alle zur Zucht verwendeten Schlittenhunde die Prüfung ablegen.
- 1.3. Zu Beginn der Leistungsprüfung müssen die zu prüfenden Hunde mindestens 18 Monate alt sein und für sie muss ein HD-Gutachten nach den Bestimmungen der Zuchtordnung vorliegen. Über Abweichungen hiervon entscheidet der Leiter FB Schlittenhunde.
Hunde mit HD-D und HD-E werden zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.
- 1.4. Die Hunde können bei der Prüfung auch von anderen Personen als dem/r HundehalterIn geführt werden.

Abschnitt II

- 2.1. Die Leistungsprüfung muss auf die rassespezifischen Merkmale der Schlittenhunde abgestellt sein.
- 2.2. Die rassespezifischen Merkmale der Schlittenhunde, die wir als Zuchtverein entsprechend dem Standard zu fördern haben, sind Kraft, Ausdauer, Widerstandsfähigkeit, Genügsamkeit, Führigkeit und ein nicht aggressives Verhalten, nicht aber die Fähigkeit zu Höchstgeschwindigkeit.
- 2.3. Die bei der ZZL beurteilten Merkmale können hier unberücksichtigt bleiben.

Abschnitt III

- 3.1. Der DCNH hat zu gewährleisten, dass die Prüfungen in seinen Regionalbereichen angeboten werden.
- 3.2. Die Landesverbände sind aufgefordert, ähnlich dem Angebot an Zuchtzulassungen, auch ein Angebot an Leistungsprüfungen anzubieten.
- 3.3. Die Durchführung der Leistungsprüfung liegt in der Verantwortung des/r Tourgastgebers und Rennleiters/in. Einschränkungen im Temperaturbereich werden analog der DCNH-Rennordnung übernommen.
- 3.4. Die Prüfungskilometer können auf allen Middle Distance (MD), Longtrail (LT) und Touren (TU) im In- und Ausland innerhalb einer Saison zurückgelegt werden. Als Saison zählt die Zeit vom 1. September – 30. April. Bei Prüfungskilometern, die außerhalb einer Saison abgelegt werden, ist in

begründeten Einzelfällen eine Genehmigung vom Leiter des FB einzuholen. Die Touren müssen rechtzeitig beim DCNH FB Leiter Schlittenhunde angemeldet und öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Prüfungskilometer für Sprint (SP) können innerhalb von 12 Monaten, Beginn hierbei ist der Zeitpunkt der abgelegten ersten gültigen Prüfungsveranstaltung, zurückgelegt werden. Die Prüfungskilometer sind entweder auf SP, MD oder nur auf LT – Touren abzulegen. Die abgelegten Kilometer auf einem Vielseitigkeitslauf können bei allen Disziplinen dazu gerechnet werden. Auch im Ausland zurückgelegte KM können vom Fachbereich auf Antrag anerkannt werden. Dazu ist die offizielle Ausschreibung einzureichen.

- 3.5. Für den Nachweis zur Ablegung einer Leistungsprüfung 1 und 2 wird nur das DCNH-Formblatt 1 und für die Anerkennung der Leistungsprüfung 3 das DCNH-Formblatt 2 anerkannt. Die Abzeichnung des DCNH-Formblattes 1 erfolgt durch den Tourengastgeber/Rennleiter, dass die zu prüfenden Hunde an der Veranstaltung teilgenommen haben und die Pkt. 4.1.1, 4.2.1, 4.2.2 eingehalten wurden. Dieses DCNH-Formblatt, für jeden einzelnen Hund einzeln, kann bei dem Leiter FB Schlittenhunde angefordert werden. Als Nachweis für die eingehaltenen Zeitvorgaben bei Sprint und Middle Distance wird die offizielle Endergebnisliste des Veranstalters anerkannt.
- 3.6. Das DCNH Formblatt für den KM Nachweis der LP 1 und LP 2 wird den Teilnehmern vom DCNH auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.
- 3.7 Das DCNH-Formblatt über die bescheinigten Kilometer, die Endergebnislisten, die Original-Ahmentafel bzw. -Registerpapiere; ggf. die ausgewertete HD-Bescheinigungen werden zusammen bei dem/der Fachbereichsleiter/in zur Anerkennung eingereicht.

Abschnitt IV

- 4.1. Prüfungstufe 1: Für das Erreichen müssen 100 km ausschließlich bei Sprintrennen oder 200 km bei MD, LT, Touren und evt. Sprint ohne jegliche Zeitvorgaben zurückgelegt werden.
 - 4.1.1. Bei den Prüfungskilometern von LT und Touren müssen folgende Gewichte mitgeführt werden:
 - Gespanne - 8 kg pro Hund, max. 70 kg pro Schlitten
 - Pulka - 15 kg für jeden Rüden und 10 kg für jede Hündin.Das Gewicht des Gefährts wird mitgerechnet. Reduzierung des Gewichtes kann aus wichtigen Gründen durch den/die RennleiterIn erfolgen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit für alle Schlittenhunderassen darf nicht mehr unter 10 km/h liegen. Durch den RennleiterIn/TourengastgeberIn zu begründende Ausnahmen sind möglich. Die Entscheidung des Tourengastgebers oder des Rennleiters ist bindend.
- 4.2. Prüfungsstufe 2: Für das Erreichen müssen 150 km ausschließlich bei Sprintrennen oder 400 km bei MD, LT, Touren und evt. SP zurückgelegt werden. Darüber hinaus müssen die Bedingungen der Punkte: 4.2.1., 4.2.2. und 4.2.3. erfüllt werden, wobei gilt, dass eine schnellere Geschwindigkeit zu keiner besseren Einstufung führt. Eine Unterschreitung

der Minstdurchschnittsgeschwindigkeit bedeutet jedoch, dass die bei dieser Veranstaltung gefahrenen Kilometer nicht in die Wertung kommen.

- 4.2.1 Für den Bereich Sprint haben die TeilnehmerInnen mit ihren Gespannen der Rasse Siberian Husky eine Durchschnittsgeschwindigkeit von min. 15 km/h, mit allen anderen Rassen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von min. 12 km/h zu erbringen.
- 4.2.2. Für den Bereich Middle Distance haben die TeilnehmerInnen mit ihren Gespannen mit der Rasse Siberian Husky eine Durchschnittsgeschwindigkeit Von mind. 12 km/h, mit allen anderen Rassen eine Durchschnittsgeschwindigkeit von mind.10 km/h zu erbringen.
- 4.2.3. Für den Bereich Longtrail und Touren gilt der Punkt 4.1.1.
- 4.3. Die Prüfungsstufe 3 wird von geeigneten und vom DCNH ausgebildeten Prüfer/Innen durchgeführt. Der/die PrüferIn bestimmt den Prüfort und prüft auf einer ca. 20 km langen Strecke entweder als MitfahrerIn oder begleitend mit seinem/ihrer eigenen Gespann 1 bis 2 oder mit einem/r zusätzlichen PrüferIn 3 bis 4 Gespanne. Fährt der/die PrüferIn nicht mit, gelten die unter Punkt 4.1.1. genannten Bedingungen.
 - 4.3.1. Dabei werden alle oder einzelne Schlittenhunde, die vorher die Prüfungsstufe abgelegt haben, nach einem vom Fachbereich verabschiedeten Bewertungskatalog geprüft. Die Anzahl der Einzelprüfungen ist dem/der PrüferIn freigestellt. Sie sollte jedoch nicht unter 13 liegen. Die Bewertung erfolgt nach allgemeinen und besonderen Kriterien. Die Bewertungsskala reicht von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend). Zum Bestehen der Prüfungsstufe 3 muss der zu prüfende Hund mindestens die Prüfungsnote 4,0 erreicht haben. Die Position des Hundes im Gespann wird in der Bewertung berücksichtigt.
 - 4.3.2. Anforderung an den Prüfer
Zur Ablegung der Prüfung als Leistungsprüfer müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - er muss den Nachweis erbringen, dass er 5 Jahre aktiven Sport, im Schlittenhundebereich betrieben hat oder alternativ Hunde hat, mit welchem er mindestens die LP 2 abgelegt hat.
 - geeignete Anwärter als Tourenprüfer werden von den Sportwarten der LV ausgesucht und vorgeschlagen.
 - Nach absolviertem Tourenprüferseminar und der Durchführung eines praktischen Teils werden die Prüfungsanwärter durch den FB – Leiter ernannt.

Abschnitt V

- 5.1. Die Zucht mit Hunden, die die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben ist erstrebenswert.
- 5.2. Für die einzelnen Prüfungsstufen werden auf Wunsch (kostenpflichtig) Zertifikate ausgestellt.
- 5.3. Bei Ausstellung der Ahnentafel wird die bis dahin erreichte Stufe der Elterntiere in den Ahnentafeln/Registerpapieren der Nachkommen wie folgt

vermerkt: LP 1 Sprint und LP 2 Sprint – für ausschließlich auf Sprintrennen zurückgelegten Kilometern – und LP 1 bzw. LP 2 für alle anderen Bereiche.

- 5.4. Die Ahnentafeln bzw. Registerpapier für Welpen aus dieser Leistungszucht sollen auf blauem Papier gedruckt werden.
- 5.5. Um den Züchtern einen guten Überblick für die Auswahl geeigneter Zuchtpartner ihres Hundes zu bieten, sollen die abgelegten Prüfungen veröffentlicht werden.
- 5.6 Die anfallenden Gebühren werden in einer gesonderten Gebührenordnung geregelt.
- 5.7 Hunde mit in der Ahnentafel eingetragener Leistungsprüfung können auf internationalen Zuchtschauen in Deutschland in der Gebrauchshundeklasse starten.
Das dafür notwendige VDH-Gebrauchshundezertifikat wird vom VDH gegen Gebühr ausgestellt. Dazu ist dem VDH ein DCNH Nachweis einzureichen.

E. Prüfungskriterien

DCNH Leistungsprüfungen

1. Leistungsprüfungen können mit dem Schlitten, Wagen, Fahrrad, Pulka und dem Sidewalker abgelegt werden.
2. Leistungsprüfungen mit dem Sidewalker und Fahrrad:
Die Anzahl der Hunde, bei Leistungsprüfungen mit diesem Sportgerät, ist auf maximal 2 Hunde begrenzt.

DCNH Leistungsprüfung 3

Definition der Prüfungskriterien

Allgemeine Kriterien

Motivation

Ansprechbarkeit und Eigenantrieb des Hundes

Kondition

- ↪ Leistungsprüfung 3 anschließend der Leistungsprüfung 2 in der gleichen Saison
(Bestehen der Leistungsprüfung 2 ist der Nachweis über vorhandene Kondition)
- ↪ Sollten mehr als 6 Monate seit dem Ablegen der Leistungsprüfung 2 vergangen sein, so wird die Leistungsprüfung 3 an 2 aufeinander folgenden Tagen geprüft.

Hindernisse überwinden

- ↩ Hund soll am Hindernis vorbeilaufen
- ↩ Prüfer soll die Hindernisse frei wählen können
- ↩ überwundene Hindernisse sind im Prüfbericht explizit aufzuführen

Überholen / überholt werden

Der Hund soll an anderen Gespannen ohne Probleme vorbeiziehen. Der Hund soll sich nicht ablenken lassen.

Kurven laufen

- ↩ Musher und Gespann sollen ein Team bilden
- ↩ Der Leaddog soll die Kurve im Hinblick auf das Gespann korrekt auslaufen
- ↩ Die Führigkeit des Hundes ist zu beurteilen

Nebeneinander laufen

Die Hunde sollen im Gespann nebeneinander laufen.

Wenden

- ↩ der Musher darf das Gespann führen
- ↩ es soll 2x gewendet werden
- ↩ der Leaddog soll das Gespann auf Kommando wenden

Beschleunigen

Beschleunigung soll auch am Ende der Tour möglich sein.

Abbremsen

Auf geraden Strecken bzw. Anstiegen ist das Abbremsen zu beurteilen. Es soll eine Reaktion des Hundes der Kombination von Beschleunigung und Abbremsen erkennbar sein.

Transport eines Hundes

Besondere Kriterien

Leaddog – Kommandos folgen

Es werden 7 Kommandos an den Hund gegeben. Der Leaddog hat ein Fehlkommando frei. Die restlichen korrekt ausgeführten Kommandos ergeben die Note.

Spitzkehren laufen

Leine straff halten

Die Leine soll auf längere Strecke straff gehalten sein. Dies ist ebenfalls ein absoluter Pflichtpunkt. Eine Prüfungsnote schlechter als 4 hat den Abbruch der Prüfung zur Folge

Zugleistung

Die Zugleistung ist ein absoluter Pflichtpunkt beim Ablegen der Leistungsprüfung 3, daher hat eine Prüfungsnote schlechter als 4 den Abbruch der Prüfung zur Folge

- ↪ Zug über Hindernis
- ↪ Anstiege laufen
- ↪ Anfahren am Berg

Anhalten

- ↪ zum Wässern
- ↪ zum Umspannen
- ↪ Hunde- / Pfotenkontrolle
- ↪ Anlegen von Booties

Besondere Ereignisse

Die besonderen Ereignisse sollen im Bericht explizit aufgeführt werden, z.B. Strecke, Wetter, Wildbegegnungen etc.

Hinweis an den Prüfer

Es soll aus dem Prüfbericht hervorgehen, ob der Hund eventuell in einem fremden Gespann geprüft wurde.

F. Leistungsnachweis / DCNH Formblatt 1

G. Prüfungsbogen LP 3 / DCNH Formblatt 2

Die vorstehenden Ordnungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Clubnachrichten (CN 04-2007) in Kraft und ersetzen alle bisherigen Fassungen.

Beschlossen auf der JHV in Körle, den 10. Juni 2007

Vorsitzender des DCNH
Frank Raue

Stellv. Vorsitzender des DCNH
Udo Finke